



SOS
KINDERDORF
Prignitz

SOS-Kinderdorf Prignitz
Nedwigstraße 1
19322 Wittenberge

Telefon 03877 9262-0
Telefax 03877 9262-18
kd-prignitz@sos-kinderdorf.de
www.sos-kd-prignitz.de

SOS-Kinderdorf Prignitz
Wohngruppe

Konzeption



1	TRÄGER	4
1.1	ZAHLEN, DATEN UND FAKTEN	4
1.2	LEITBILD	4
1.3	HISTORIE	5
2	ANGEBOTSBESCHREIBUNG	5
2.1	GESETZLICHE GRUNDLAGE	5
2.2	ZIELGRUPPE	5
2.3	AUSSCHLUSSKRITERIEN	5
2.4	ZIELSETZUNGEN	6
2.4.1	<i>Zielsetzungen der Hilfe</i>	6
2.4.2	<i>Zielsetzung für die Arbeit mit dem Herkunftssystem</i>	6
2.4.3	<i>Zielsetzungen in der Arbeit mit dem Kind/Jugendlichen</i>	6
2.5	STRUKTURELLE RAHMENBEDINGUNGEN	6
2.5.1	<i>Platzkapazität</i>	6
2.5.2	<i>Räumliche Gegebenheiten</i>	6
2.5.3	<i>Personalausstattung (pro Wohngruppe)</i>	7
3	ZUSAMMENARBEIT MIT DEM HERKUNFTSSYSTEM	7
3.1	GRUNDSÄTZE BEI DER ZUSAMMENARBEIT MIT DEM HERKUNFTSSYSTEM	7
3.2	AUFGABENVERTEILUNG BEI DER ZUSAMMENARBEIT MIT DEM HERKUNFTSSYSTEM	8
4	PÄDAGOGIK	8
4.1	PÄDAGOGISCHE METHODIK	8
4.2	RÄUME	9
4.3	ALLTAGSSTRUKTUR	10
4.3.1	<i>Leitideen</i>	10
4.3.2	<i>Regelungen</i>	10
4.3.3	<i>Tagesstruktur</i>	11
4.3.4	<i>Mahlzeiten</i>	12
4.3.5	<i>Rituale und Feste</i>	12
4.3.6	<i>Freizeitgestaltung</i>	13
4.4	SOZIALES LERNEN IN DER GRUPPE	13
4.5	MEDIENPÄDAGOGIK	14
4.5.1	<i>Auftrag</i>	14
4.5.2	<i>Die Medienbildung soll umfassend gefördert werden</i>	14
4.5.3	<i>Medienbildung findet alltagsintegriert und projekthaft statt</i>	14
4.5.4	<i>Die Mediennutzung basiert auf individuellen Vereinbarungen</i>	14
4.5.5	<i>Der Mediennutzung berücksichtigt fachliche Empfehlungen</i>	15
4.5.6	<i>Der digitale Kinder- und Jugendschutz wird regelmäßig thematisiert</i>	15
4.5.7	<i>Das Zusammenleben im Kontext digitaler Medien muss beteiligungsorientiert ausgehandelt und geregelt werden</i>	15
4.6	SEXUALPÄDAGOGIK	15
4.6.1	<i>Grundlage</i>	15
4.6.2	<i>Sexualpädagogische Begleitung</i>	15
4.6.3	<i>Zusammenarbeit mit den Eltern</i>	16
4.6.4	<i>Intimsphäre</i>	16
4.6.5	<i>Sexuelle Kontakte</i>	16
4.6.6	<i>Unterstützende Maßnahmen</i>	16

4.7	BETEILIGUNG.....	17
4.8	UMGANG MIT KRISEN.....	17
4.9	PÄDAGOGISCHER SCHWERPUNKT: SCHULLEISTUNGSFÖRDERUNG.....	18
4.9.1	<i>Das FUNDAMENTUM-Konzept</i>	18
4.9.2	<i>Individuelle kompensatorische Förderung</i>	18
4.9.3	<i>Training der kognitiven Fähigkeiten</i>	18
4.9.4	<i>Vermittlung von Lernkompetenzen</i>	19
4.9.5	<i>Stärkung der schulischen Selbstwirksamkeit</i>	19
5	AUFNAHMEVERFAHREN	19
5.1	KONTAKT ZUM JUGENDAMT.....	19
5.2	PLATZIERUNGSANFRAGE.....	19
5.3	INFORMATIONSGESPRÄCH.....	19
5.4	HILFEPLANGESPRÄCH.....	20
5.5	AUFNAHME.....	20
6	NACHBETREUUNG	20
6.1	NACHBETREUUNG JUGENDLICHER/JUNGE VOLLJÄHRIGER IM RAHMEN VON FACHLEISTUNGSSTUNDEN.....	20
6.2	ERGÄNZENDE ANGEBOTE DER NACHBETREUUNG.....	20
7	ZUSATZLEISTUNGEN	20
8	EINBINDUNG IN DAS GEMEINWESEN	21
8.1	SCHULE/AUSBILDUNG.....	21
8.2	MEDIZINISCHE ANGEBOTE.....	21
9	DOKUMENTATION	21
10	ANREGUNGS- UND BESCHWERDEMANAGEMENT	21
10.1	VERSTÄNDNIS.....	21
10.2	ZUGÄNGE.....	22
10.3	PROZESS.....	22
10.4	ANREGUNGS- UND BESCHWERDESTIMULATION.....	23

1 Träger

1.1 Zahlen, Daten und Fakten

Der SOS-Kinderdorf e. V. mit Sitz in München ist ein als gemeinnützig anerkannter Träger der freien Jugendhilfe und stellt heute bundesweit mit 39 Einrichtungen an 230 Standorten jeweils eine breite Palette an sozialpädagogischen Leistungen bereit. Etwa 4.400 angestellte MitarbeiterInnen und 1.300 freiwillig Engagierte tragen zum Gelingen der Arbeit des Vereins bei. Gemeinsam greifen sie die aktuellen Herausforderungen der Jugendhilfe auf und entwickeln bedarfsgerechte Konzepte und Angebote - stets eingebunden in die regionale Jugendhilfeplanung.

1.2 Leitbild

Unser Engagement gilt Kindern, jungen Menschen und ihren Familien in schwierigen Lebenslagen. Wir gestalten Lebensräume, in denen sie sich angenommen und zugehörig fühlen können, wir ermutigen sie auf ihrem Weg in ein selbstbestimmtes Leben und wir gewinnen Menschen, sich gemeinsam mit uns für positive Lebensbedingungen starkzumachen.

Wir bieten Geborgenheit und öffnen Zukunftschancen, d. h.

- wir nehmen die Menschen an, wie sie sind, und begegnen ihnen mit Achtung,
- wir heißen sie willkommen,
- wir nehmen ihre Belastungen ernst,
- wir vertrauen auf ihre Stärken,
- wir bieten verlässliche Beziehungen in einem geschützten Rahmen,
- wir ermöglichen Zugehörigkeit und Bindung und
- wir stärken durch Bildung und Beteiligung ihre Fähigkeit zu einem eigenverantwortlichen Leben.

Wir achten Einmaligkeit und leben Vielfalt, d. h.

- wir gehen aus vom Recht aller Menschen auf ein Leben in Frieden, Freiheit und sozialer Gerechtigkeit,
- wir achten die Würde und Einzigartigkeit eines jeden Menschen,
- wir sehen die Verschiedenheit von Menschen in unterschiedlichen Lebenslagen als Herausforderung und Bereicherung und
- wir handeln solidarisch als Teil der weltweiten SOS-Kinderdorfgemeinschaft.

Wir ergreifen Partei für junge Menschen und fördern Engagement, d. h.

- wir sind aktiv, um gesellschaftliche und politische Veränderungen für Kinder, junge Menschen und ihre Familien zu erreichen,
- wir motivieren Menschen, unsere Arbeit mit persönlichem und mit finanziellem Engagement zu unterstützen und
- wir vernetzen uns national und international mit Gleichgesinnten.

Wir schaffen Qualität und wirtschaften nachhaltig, d. h.

- wir sichern die Qualität unserer Arbeit systematisch und entwickeln sie wissenschaftlich fundiert weiter,
- wir setzen unsere Ressourcen verantwortungsvoll, transparent und zielgerichtet für hochwertige Ergebnisse ein
- und wir bieten dank des Engagements vieler Spenderinnen und Spender über die öffentlichen Mittel hinaus zusätzliche Leistungen, kontinuierliches Engagement und gezielte Innovation.

Wir pflegen eine Kultur des Miteinanders und wirken mit Fachkompetenz, d. h.

- wir sind vom Sinn unserer Arbeit überzeugt,
- wir respektieren und unterstützen einander,
- wir leben Beteiligung in gegenseitiger Wertschätzung und pflegen den offenen Dialog,

- wir werden durch das in uns gesetzte Vertrauen ermutigt, Verantwortung zu übernehmen und
- wir stehen für fachliche Kompetenz, reflektieren unser Tun und lernen kontinuierlich hinzu.

Das vollständige, durch die Gremien verabschiedete Leitbild findet sich unter:

<https://www.sos-kinderdorf.de/portal/ueber-uns/organisation/strategie-und-leitbild>

1.3 Historie

Die Idee des SOS-Kinderdorfs geht auf den Österreicher Hermann Gmeiner zurück. Antrieb seines Handelns war der Wunsch, dass alle Kinder dieser Welt unter menschenwürdigen Bedingungen aufwachsen, unabhängig von ihrer religiösen, ethnischen und sozialen Herkunft. Sie sollen in Kinderdorffamilien innerhalb der SOS-Kinderdörfer Geborgenheit und Liebe erfahren und ihren Platz in der Gesellschaft finden.

Darauf aufbauend entwickelte sich der SOS-Kinderdorf e. V. in Deutschland zu einem anerkannten, parteipolitisch unabhängig sowie kultur- und religionsübergreifenden Träger der Jugendhilfe, Jugendberufshilfe und Behindertenhilfe mit einem differenzierten stationären, teilstationären, ambulanten und offenen Leistungsangebot.

Der Verein ist Mitglied im Spitzenverband „Der Paritätische“ sowie in einschlägigen Fachverbänden. Darüber hinaus ist er eingebunden in die weltweite SOS-Kinderdorf-Gemeinschaft.

Unsere Arbeit, unsere Wirtschaftlichkeit und unsere Verwendung der Spenden werden regelmäßig durch unabhängige Institutionen überprüft.

2 Angebotsbeschreibung

2.1 Gesetzliche Grundlage

- § 27 SGB VIII, § 34 SGB VIII auch in Verbindung mit § 35a SGB VIII und § 41 SGB VIII
- § 8a SGB VIII
- § 36 SGB VIII

2.2 Zielgruppe

- alle Geschlechter
- geeignet für Kinder und Jugendliche, für die eine familienanaloge Hilfe nicht geeignet oder möglich ist
- Aufnahmealter ab 6 Jahren bis 16 Jahren bei Aufnahme; in Geschwisterkonstellationen ab 4 Jahren, wenn ein Kind der Geschwisterreihe mindestens 6 Jahre alt ist
- Unterbringung bis zur Volljährigkeit, längstens bis zum 21. Lebensjahr
- Kinder und Jugendliche schwerpunktmäßig mit mittel- bis langfristiger Unterbringungsperspektive, in Ausnahmefällen auch kürzerer Unterbringungsperspektive

2.3 Ausschlusskriterien

- Fehlen der grundsätzlichen Bereitschaft zur Akzeptanz der Hilfe und zur Mitwirkung (Eltern, Kinder/Jugendliche/r)
- Selbst- und Fremdgefährdung
- starke geistige und/oder körperliche Behinderung
- physische oder psychische Krankheiten, die eine spezialisierte Betreuungsform/Behandlung indizieren
- akute Suchtproblematik

2.4 Zielsetzungen

2.4.1 Zielsetzungen der Hilfe

Gemäß den Vereinbarungen im Rahmen der Hilfeplanung können folgende Ziele verfolgt werden:

- Rückführung des Kindes/Jugendlichen¹ in die Herkunftsfamilie
- Überleitung von Kindern in eine familienanaloge Hilfe
- Vorbereitung von Jugendlichen/jungen Heranwachsenden auf das betreute Wohnen oder das Wohnen in eigenem Wohnraum

2.4.2 Zielsetzung für die Arbeit mit dem Herkunftssystem

Unsere Ziele in der Zusammenarbeit mit dem Herkunftssystem werden in der Hilfeplanung festgelegt und umfassen immer auch:

- Förderung der Hilfeakzeptanz
- Aufenthalt des Kindes in Familie stabilisieren (entsprechend Zielsetzung)
- gesunde Kontaktgestaltung Familie-Kind

2.4.3 Zielsetzungen in der Arbeit mit dem Kind/Jugendlichen

Unsere Erziehungsziele bei den betreuten Kindern/Jugendlichen werden in der Hilfeplanung festgelegt und umfassen immer auch:

- die Entwicklung eines altersgemäßen Sozialverhaltens
- die Entwicklung einer gesunden, entwicklungsförderlichen Eltern-Kind-Beziehung
- die Entwicklung ressourcenadäquater Leistungen in Alltag, Schule, Ausbildung oder Beruf

2.5 Strukturelle Rahmenbedingungen

2.5.1 Platzkapazität

- Zwei Wohngruppen (a/b) mit jeweils 9 Plätzen

2.5.2 Räumliche Gegebenheiten

	WG24a/Haus A	WG24b/Haus B
Adresse	Bürgermeister-Jahn-Straße 16 19322 Wittenberge	Schillerstraße 1 19322 Wittenberge
Architektur	Townhaus als Bestandteil eines Gebäudekomplexes (städtisches Kinderdorf) mit weiteren stationären Wohnangeboten und Verwaltung	Townhaus als Bestandteil eines Gebäudekomplexes (städtisches Kinderdorf) mit weiteren stationären Wohnangeboten und Verwaltung
Stockwerke	3	3
Aufzug	ja vom Erdgeschoß zum 1. Obergeschoß (Zugang über Terrasse)	ja vom Erdgeschoß zum 2. Obergeschoß
Zimmer für Betreute	9 Einzelzimmer (14-17 qm)	7 Einzelzimmer (12-15 qm) 1 Doppelzimmer (18 qm)
Möblierung	solide zeitgemäße Möblierung unterschiedlicher Baureihen	

¹ Mit dem Begriff „Jugendlicher“ sind hier und im Folgenden stets weibliche und männliche Personen eingeschlossen.

Bäder	jeweils 3 (Verteilung auf die Bäder erfolgt geschlechtergetrennt)	
Barrierefreiheit	nein	ja
Arbeitsplatz/Schlafplatz für pädagogisches Personal	jeweils ein Büro mit Schrankbett und Personalbad	
Gemeinschaftsbereiche	Wohn-/Esszimmer Offene Küche Dachterrasse Werkstatthof Fahrradport	
Lernbereich	80 qm 20 Lern- und Arbeitsplätze, flexibel gruppier- oder abschirmbar kindgerechter/jugendgerechter Gemeinschaftsbereich	

2.5.3 Personalausstattung (pro Wohngruppe)

Funktion	Stellen 40 St./Woche	Qualifikation
pädagogisches Personal inkl. LernkoordinatorIn	5,5 +0,25 pro Kind/Jugendliche bei §35a	staatlich anerkannte ErzieherIn o. vgl. LehrerIn/ SozialpädagogeIn o. vgl.
Einrichtungsleitung	0,09	SozialpädagogeIn o. vgl.
Fachdienst/Bereichsleitung	0,51	SozialpädagogeIn, PsychologeIn (Dipl. B.A./M.A) oder vgl.
Verwaltung	0,23	kaufmännischer Ausbildung o. vgl.
Dorfmeister/Hausmeisterservice	0,5	fachliche Eignung (Handwerk)
Hauswirtschaft und Reinigung	0,5	fachliche Eignung
ErziehungshelferIn	0,9625	persönliche Eignung
Kinderschutzbeauftragte	0,225	SozialpädagogeIn, PsychologeIn (Dipl. B.A./M.A) oder vgl.

3 Zusammenarbeit mit dem Herkunftssystem

3.1 Grundsätze bei der Zusammenarbeit mit dem Herkunftssystem

Eine akzeptierende und achtungsvolle Grundhaltung beider Seiten ist Voraussetzung, dass die Zusammenarbeit zwischen den pädagogischen MitarbeiterInnen der Einrichtung und den Mitgliedern des Herkunftssystems, insbesondere den leiblichen Eltern, gelingt. Der Achtung dieser Elternrolle/n kommt hierbei besondere Bedeutung zu. Dies heißt nicht, dass bestimmte, für die Kinder und Jugendlichen schädigende Verhaltensweisen, akzeptiert werden. Wir unterscheiden also zwischen bestimmten Verhaltensweisen und einer grundsätzlichen Achtung des Gegenübers.

Diese Achtung manifestiert sich besonders wirksam in der Beteiligung des Herkunftssystems, besonders der Eltern. Dabei achten wir auf folgende Aspekte:

- Die pädagogische Arbeit in der Einrichtung ist für die Eltern nachvollziehbar und transparent.
- Die Eltern werden mit allen relevanten Informationen versorgt und um regelmäßige Rückmeldung gebeten.
- Der Lebensentwurf der Eltern und ihre Autonomie werden respektiert.
- Die Eltern werden als Erziehungspartner ernst genommen.
- Die Eltern haben leicht Zugang zu den für sie wichtigen MitarbeiterInnen (BezugserzieherIn, Fachdienst, Bereichsleitung Hilfen zur Erziehung).

- Die Eltern erhalten Verständnis für ihre schwierige Situation.
- Sie werden ermutigt, an den Hilfeforen teilzunehmen.
- Sie werden bei den Hilfeforen unterstützt, ihre Bedürfnisse und Interessen einzubringen.

Bei der Zusammenarbeit mit dem Herkunftssystem wissen wir um Loyalitätskonflikte der Kinder/Jugendlichen und das Konkurrenzverhalten zwischen den Erwachsenen aus dem Herkunftssystem und der Einrichtung als grundsätzliches Phänomene der Betreuungsarbeit. Wir versuchen alle Beteiligten für dieses Spannungsfeld zu sensibilisieren und aktiv mit ihm umzugehen.

Auch wenn Eltern nicht mehr sorgeberechtigt sind, setzen wir uns für eine Zusammenarbeit mit ihnen ein. Dies gilt auch für Eltern, die sich vernachlässigend, misshandelnd oder missbrauchend verhalten haben.

Dabei werden die Möglichkeiten der betroffenen Kinder/Jugendlichen, der Einrichtung und des Herkunftssystems bewusst reflektiert und berücksichtigt und die jeweiligen Grenzen benannt. Unabhängig davon, wie günstig die Ausgangssituation für eine konstruktive Zusammenarbeit zwischen Herkunftssystem und uns als aufnehmender Einrichtung ist, ermutigen wir die Eltern zur Zusammenarbeit.

Bei einer bevorstehenden Rückführung in das Herkunftssystem werden die Zusammenarbeit und die Abstimmung zwischen Einrichtung und Herkunftsfamilie intensiviert. Die Anforderungen an die Eltern und die entsprechenden Rahmenbedingungen werden regelmäßig auf Umsetzbarkeit hin überprüft und ggf. den jeweils individuellen Bedingungen angepasst.

3.2 Aufgabenverteilung bei der Zusammenarbeit mit dem Herkunftssystem

Um der bedeutsamen Rolle der Zusammenarbeit mit dem Herkunftssystem und besonders mit den Eltern gerecht werden und dem einer stationären Hilfe zur Erziehung immanenten Problem eines Loyalitätskonfliktes qualifiziert entgegenzutreten zu können, haben wir in der Zusammenarbeit mit dem Herkunftssystem eine Aufgabenverteilung geschaffen.

Der Fachdienst und seine Vertretung sind für das Herkunftssystem AnsprechpartnerInnen in Fragen rund um die Rollen und Aufgaben des Herkunftssystems während der stationären Unterbringung des Kindes/Jugendlichen. Besondere Schwerpunkte sind:

- Akzeptanz der Hilfe
- inhaltliche Vor- und Nachbereitung von Heimfahrten
- Beteiligungsmöglichkeiten des Herkunftssystems

BezugserzieherIn oder ihre/seine Vertretung sind für das Herkunftssystem AnsprechpartnerInnen in Alltagsangelegenheiten. Besondere Schwerpunkte sind:

- Austausch zu aktuellen Entwicklungs- und Erziehungsfragen der Kinder
- alle Fragen/Absprachen im Rahmen des Aufenthaltes, z. B. Tagesablauf, Taschengeld, Fahrten nach Hause, Feriengestaltung/Ferienfahrten
- schulische Angelegenheiten und Leistungsstand in der Schule
- Sorgen und Problemen mit dem Kind/Jugendlichen, z. B. bei Krisen in der Einrichtung oder im Rahmen von Heimfahrten,
- die gesundheitliche Situation des Kindes/Jugendlichen

4 Pädagogik

4.1 Pädagogische Methodik

Erziehung ist auch im professionellen Kontext der Hilfen zur Erziehung nicht nur die Summe bewusst gewählter erzieherischer Interventionen des pädagogischen Personals. Kinder und Jugendliche eignen sich vielmehr ihre Kompetenzen, ihre Kenntnisse und ihr Wollen im überwiegenden Teil in der Auseinandersetzung mit der ge-

samtem Situation an - dem Setting in der Wohngruppe, in der Peer-Gruppe, in der Schule u. ä. Diese Situationen gestalten die Erziehenden in den Wohngruppen von SOS-Kinderdorf bewusst bzw. fördern oder begrenzen Zugänge zu externen Settings, abhängig von deren Wirkung auf das Kind/den Jugendlichen. Dabei profitiert die pädagogische Arbeit bewusst vom überschaubaren kleinstädtischen Milieu, der engen Zusammenarbeit mit den Schulen vor Ort und den vielfältigen offenen Angeboten von SOS-Kinderdorf Prignitz, der Stadt Wittenberge und anderen freien Trägern.

Die pädagogische Gestaltung des Wohngruppensettings wird hier als Alltagspädagogik bezeichnet. Die spezifischen Ziele der Hilfeplanung erscheinen in der Alltagspädagogik als Fokusthemen, die herausgehoben, aber nicht isoliert bearbeitet werden.

Bei der Gestaltung des Wohngruppen-Settings stehen drei Prinzipien im Vordergrund:

- Wir sind verlässlich und konsistent in unserem Handeln, d. h. wir bieten den Kinder/Jugendlichen eine klare Orientierung, mit der sie sich langfristig und nachhaltig auseinandersetzen können, um entsprechende Gewohnheiten auszubilden und bringen dies durch transparente, einheitliche, nachvollziehbare - aber nicht rigide – Regelungen, Strukturen und Rituale zur Geltung.
- Wir sind wertschätzend im Miteinander, d. h. wir bieten stabile Beziehungen, in dem wir die Bedürfnisse der Kinder/Jugendlichen in einem gemeinsamen Abwägungsprozess stets wohlwollend und angemessen zu berücksichtigen versuchen und drücken das durch Zugewandtheit, Interesse, Aufmerksamkeit und Freundlichkeit aus.
- Wir bieten Geborgenheit, d. h. Sicherheit und Schutz sowie menschliche Wärme, Vertrauen, Akzeptanz und Zuneigung, in dem wir die Gefühle und Bedürfnisse der Kinder/Jugendlichen ernst nehmen (diesen aber nicht vorbehaltlos nachkommen), in dem wir bei Schmerz und Traurigkeit trösten, angemessene Nähe zulassen und Beziehungen auch nicht nach Konflikten abbrechen lassen.

Diese kommunikative, soziale und emotionale Stabilität ermöglicht es den Kindern/Jugendlichen, neue adäquate Gewohnheiten aufzubauen und schafft ein sicheres Fundament für die nächsten Entwicklungsschritte.

Diese Entwicklungsschritte sind während des Aufwachsens durch die Forderung der Lebenswelt an die zunehmende Verselbständigung gekennzeichnet. Wir ermöglichen und fördern die Entwicklung der Selbständigkeit, d. h. alle Kinder/Jugendlichen können und sollen entsprechend ihrem Entwicklungsstand Aufgaben und Rollen übernehmen. Dabei ist uns bewusst, dass Verselbständigung ein Prozess ist, der besonders bei neu übernommenen Rollen und Aufgaben von Ängsten, Zweifeln, von Fehlern und erlebten Unzulänglichkeiten begleitet ist, denen wir mit einer lösungsorientierten Kommunikation und einem ausdrücklichen positiven Zutrauen (Ressourcenorientierung) begegnen.

Uns ist bei der Gestaltung des Wohngruppensettings und bei der Begleitung der Kinder/Jugendlichen auf ihrem Weg der Verselbständigung bewusst, dass Kinder/Jugendliche mit ihrer individuellen Disposition entsprechend individuell auf Settings und erzieherische Interventionen reagieren. Wir schätzen diese Individualität als pädagogische Herausforderung, der wir fachlich reflektiert, individuell und geduldig begegnen. Die fachliche Steuerung obliegt den BezugserzieherInnen und wird durch den Fachdienst und die Bereichsleitung unterstützend und kritisch begleitet.

4.2 Räume

Die Räume der Wohngruppen und der Gemeinschaftsbereiche im städtischen SOS-Kinderdorf schaffen ästhetisch ansprechende individuelle Rückzugsmöglichkeiten und vielfältige Orte der Begegnung in unterschiedlichen Gruppenkonstellationen:

- Es stehen Einzel- und Doppelzimmer für die Kinder/Jugendlichen zur Verfügung.
- Die Zimmer der Kinder/Jugendlichen sind wertig möbliert und können individuell dekoriert werden. In Absprache können private Möbel ergänzend mitgebracht werden.
- Zimmer und Schränke sind durch die Kinder/Jugendlichen abschließbar.
- Küche, Essbereich, Wohnzimmer und Dachterrasse stehen als Gemeinschaftsräume zur Verfügung.

- Ein Werkstattthof und offener Innenhof mit Grünfläche schaffen Gemeinschaftsfläche für alle BewohnerInnen des städtischen Kinderdorfes.
- Der direkt zugängliche städtische Bürgergarten bietet eine großzügige Gemeinschaftsfläche für alle BewohnerInnen des städtischen Kinderdorfes und die BürgerInnen der Stadt.

4.3 Alltagsstruktur

4.3.1 Leitideen

Die Leitideen bilden die normative Grundlage des Zusammenlebens auf der Wohngruppe, verdeutlichen die tragenden Wertvorstellungen und fordern verpflichtend Verhaltensweisen ein. Unsere Leitideen² sind:

- Menschlichkeit
- Gewaltlosigkeit und Achtung vor dem Leben
- Gerechtigkeit und Solidarität
- Wahrhaftigkeit und Toleranz
- gegenseitige Achtung und Partnerschaft

4.3.2 Regelungen

Das Zusammenleben in der Wohngruppe und im städtischen Kinderdorf ist in der Ausgestaltung der konkreten Regelungen - auf Basis der Leitideen - kontinuierlich zwischen allen Beteiligten zu verhandeln und beteiligungsorientiert zu entscheiden.

Dabei sind die Beteiligungsrechte stets ins Verhältnis zur jeweiligen Verantwortungsfähigkeit und dem relevanten Entwicklungsstand zu setzen, d. h. die Abstufung von Beteiligung als Information, Beratung oder Entscheidung muss berücksichtigen, welche Kinder/Jugendlichen in welchem Maß Verantwortung übernehmen können und ob und in welchem Maße sie fähig sind, die Situation einzuschätzen. Die Klärung, Begründung und Offenlegung der Beteiligungsrechte wird dabei als wesentlicher Bestandteil von Beteiligung angesehen.

Das Befolgen und die Internalisierung (Willensbildung) von Regeln bei Kindern/Jugendlichen ist ein Prozess, der individuell unterschiedlich viel Zeit benötigt und bei den Erziehenden Geduld und stetes Reagieren einfordert.

Wenn Kinder/Jugendliche Regelungen missachten, können Konsequenzen eine sinnvolle Unterstützung bei der Entwicklung gewünschter Verhaltensweisen sein.

Ausgehend von den Erkenntnissen der Verhaltenspsychologie nutzen die pädagogischen MitarbeiterInnen verstärkende Konsequenzen zum Aufbau von erwünschten Verhaltensweisen:

- positive Verstärkung, d. h. erwünschtes Verhalten wird mit einem angenehmen Reiz verknüpft (z. B. Lob)
- negative Verstärkung, d. h. erwünschtes Verhalten wird mit der Vermeidung/Beendigung eines unangenehmen Reizes verknüpft (z. B. nach den Hausaufgaben kann man frei spielen)

Ausgehend von den Erkenntnissen der Verhaltenspsychologie nutzen die pädagogischen MitarbeiterInnen strafende oder löschende Konsequenzen zum Abbau von unerwünschten Verhaltensweisen:

- positive Bestrafung, d. h. unerwünschtes Verhalten wird mit einem unangenehmen Reiz verknüpft (z. B. den Abwasch machen)
- negative Bestrafung, d. h. unerwünschtes Verhalten wird nicht mit einem angenehmen Reiz verknüpft (z. B. keine besondere Aufmerksamkeit)

² A Universal Declaration of Human Responsibilities 1997

Bestrafende Konsequenzen unterliegen in der Wohngruppe einer sensiblen Prüfung, da sie ggf. die Entwicklung des kindlichen/jugendlichen Selbstbewusstseins negativ beeinträchtigen können und durch Verstärkung der Anspannung zu eskalierenden aggressiven Reaktionen führen können.

Folgende Grundsätze unterstützen das pädagogische Personal bei der Suche und Prüfung strafender Konsequenzen:

- Strafbare Konsequenzen müssen sich auf die bewusste Missachtung von Regeln beziehen. Fehlende Kompetenzen (z. B. Unkonzentriertheit, Vergesslichkeit) verlangen keine Strafen, sondern Unterstützung.
- Einschränkungen oder der Abbruch von Beziehungsangeboten sind keine angemessenen Strafen.
- Wiedergutmachung, also ein zusätzlicher Aufwand, der von der Gruppe positiv gewertet wird, ist als Strafen zu bevorzugen.
- Strafbare Konsequenzen müssen zurückhaltend dosiert werden, da sie sonst in ihrer Wirkung nachlassen und dadurch eine Spirale der Eskalation auslösen können (zunehmend gravierendere Regelverletzung und zunehmend härtere Strafen).
- Strafbare Konsequenzen sind nur sinnvoll, wenn Kinder/Jugendliche die Regeln kennen und verstehen.
- Strafbare Konsequenzen müssen in Bezug zu einem individuell umsetzbaren Verhalten stehen, denn Strafen sind keine Lösung für individuell überfordernde Ansprüche.
- Strafbare Konsequenzen sollen nicht vorwurfsvoll, sondern hoffnungsvoll auf zukünftiges Verhalten hin formuliert werden.
- Strafbare Konsequenzen dürfen keine Grundbedürfnisse (Essen, Schlafen u. ä.) beschränken.
- Strafbare Konsequenzen müssen die Würde der Kinder/Jugendlichen stets schützen.

4.3.3 Tagesstruktur

Die Strukturierung der Tage ist eine pädagogische Methode. Die Tagesstruktur gibt den Kindern/Jugendlichen:

- Sicherheit (das kenne ich, das kann ich schaffen)
- Orientierungsfähigkeit (ich weiß, was passieren wird)
- Zeitstruktur und Zeitbewusstsein (wann kommt was und wie lange brauche ich dafür)
- positiv zielorientierte Motivationsanlässe geschaffen (nach den Hausaufgaben kann ich spielen)
- Profilierung und Unterscheidung von Bedürfnissen (wann kann welchen Bedürfnissen nachgegangen werden)
- Entwicklung einer Erwartungshaltung (ich stelle mich auf das ein, was passiert)

Exemplarisch ist ein Schultag in der Wohngruppe wie folgt strukturiert:

Zeiten	Was
5.45-6.45	Aufstehen/Wecken
6.00-7.00	Morgentoilette, Anziehen, Bett machen, Lüften
6.10-7.10	Frühstück, Vorbereitung Brotdose/Getränk
nach Frühstück	Zähneputzen
6.30-7.20	Aufbruch zur Schule/Kita
Schule/Kita	
12.00-13.30	Mittagessen
13.00-14.00	Freies Spiel
14.00-15.00	FUNDAMENTUM
15.00-17.00	individuelle Freizeitaktivitäten
17.00-18.00	duschen/baden
17.30-18.00	Tisch decken (Küchendienst)
18.00-18.30	Abendbrot
18.30	Tisch abdecken und Reinigung (Küchendienst)
18.30-19.00	Abendtoilette, Vorbereitungen für den Folgetag

ab 19.00	Nachtruhe (altersgestaffelt)
-----------------	------------------------------

4.3.4 Mahlzeiten

Mahlzeiten sind Bildungsorte, denn neue Geschmäcker müssen Kinder/Jugendliche erst lernen. Das ist oft mit Unsicherheiten und ablehnendem Verhalten verbunden. Kinder/Jugendliche akzeptieren nur langsam neue Geschmackseindrücke, was einerseits für relativ dauerhafte Geschmacksvorlieben sorgt, andererseits pausieren Kinder bei Lieblingsgerichten gelegentlich, um eine spezifisch-sensorische Sättigung zu verhindern. Diese Pausen eröffnen Möglichkeiten für neue Geschmackseindrücke. Um eine genussvolle und gesunde Ernährung zu vermitteln haben wir wissenschaftlich fundierte Leitsätze entwickelt:

- Wir pflegen zurückhaltende Vielfalt und bieten den Kindern/Jugendlichen immer wieder - aber in zurückhaltendem Maße - unbekannte Lebensmittel an³ und ermutigen sie zu probieren.
- Wir respektieren Aversionen gegen Lebensmittel und bieten Speisen ohne Zwang an.
- Wir akzeptieren, dass die Gewöhnungszeiträume für Kinder/Jugendliche unter Umständen lange sein können.
- Wir begrenzen einseitigen Konsum und verhindern ein Übermaß an süßen Lebensmitteln.
- Wir sind Vorbilder beim Essen.
- Wir thematisieren Esskultur, gesunde Ernährung sowie die Herkunft und Vielfalt von Lebensmitteln.
- Wir beteiligen die Kinder/Jugendlichen an der Essensplanung.
- Wir binden Kinder/Jugendliche in die Vor- und Zubereitung des Essens ein.
- Wir pflegen eine Tischkultur und bereiten den Ort für die Mahlzeiten gemeinsam vor und nach.
- Wir schaffen eine feste Mahlzeitenstruktur und geben genügend Zeit zum Essen.
- Wir registrieren schwierige Essenssituationen (besonders viel, besonders wenig, einseitig), aber problematisieren sie nicht, solange Kinder/Jugendliche sich gesund entwickeln und aktiv sind.
- Essen wird nicht als Belohnung, Druckmittel oder Strafe genutzt.

Süßigkeiten sind in der Erziehung von Kindern ein ständiges Thema, da Zucker einerseits eine natürliche Attraktivität als Indikator für hohen Energiegehalt hat, andererseits die negativen gesundheitlichen Folgen von übermäßigem Zuckerkonsum auf die Gesundheit breit erforscht und im Grundsatz unbestritten sind. In Anlehnung an die Empfehlungen des Berufsverbandes der Kinder- und Jugendärzte gelten in der Wohngruppe die Grundsätze:

- Süßigkeiten werden im Normalfall nur im Nachgang zu Malzeiten/Zwischenmalzeiten gegessen.
- Süßigkeiten stehen nicht offen herum.
- Süßigkeiten werden nicht als Belohnung, Druckmittel oder Strafe genutzt.

4.3.5 Rituale und Feste

Innerhalb des Tagesablaufes spielen Rituale für Kinder eine große Rolle. Sie sorgen dafür, dass wichtige Situationen in Worten, Gesten oder Handlungen und nach einem wiederkehrenden Muster erfolgen: das Aufstehen, die Mahlzeiten, das abendliche Duschen, bestimmte Spiel- oder Angebotssituationen, das Schlafen oder die Vorbereitung für den Weg in die Kita/Schule. So entwickelt sich aus dem gemeinsamen Alltag eine Wohngruppenkultur, die Gemeinschaft und Zusammengehörigkeit für die Kinder spürbar machen.

Darüber hinaus bieten besondere (Fest)tage die Möglichkeit, Gemeinsames und Individuelles wert zu schätzen. Exemplarisch sind hier zu nennen:

- Geburtstage
- religiöse Feste aller vertretenen Religionen

³ In mehreren Studien wurde gezeigt, dass die mehrfache Darbietung eines Reizes eine hinreichende Bedingung dafür ist, dass die Einstellung zu diesem Reiz verbessert wird (= Mere-Exposure-Effekt).

- das Sommerfest der Kulturen von SOS-Kinderdorf
- das Lichterfest von SOS-Kinderdorf

Die pädagogischen Fachkräfte befördern die positive Ritualisierung des Alltags mit den Kindern und schaffen den Rahmen für ein gemeinsames Erleben von Festtagen.

4.3.6 Freizeitgestaltung

Während der Schule, also während Zeiten mit relativ verpflichtend vorgegebenen Tätigkeiten, können nicht alle Bedürfnisse gestillt werden, die eine dauerhafte gesunde psychische und physische Verfassung ermöglichen. Das erfolgreiche Einüben und Ausüben von Freizeitgestaltung verstehen wir deshalb als wesentlichen Teil unserer pädagogischen Aufgabe, zumal Freizeitkompetenzen maßgeblich im Kindes- und Jugendalter ausgebildet werden.

Durch die konzeptuelle Ausgestaltung von SOS-Kinderdorf Prignitz als „Hilfen aus einer Hand“ stehen dem stationären Bereich eine Reihe von internen Angeboten und spezifischen Räumlichkeiten für die Freizeitgestaltung zur Verfügung. Zu nennen sind hier v. a.:

- der offenen Treff und die Funktionsräume (z. B. Spielraum, Sportraum) im Beratungs- und Familienzentrum Wittenberge
- die Ferienangebote der offenen Jugendarbeit
- die Angebote und Funktionsräume (z. B. Werkstatt, Musikraum) im Kinder- und JugendKULTURzentrum

Im städtischen Umfeld finden sich zudem weitere Freizeitstätten und -möglichkeiten. Zu nennen sind hier v. a.:

- Spaßbad
- Kletterturm
- Tauchturm
- Spielplätze
- eine Vielzahl von Sportvereinen, u. a. Fußballvereine, DLRG, Box-Club, Tanzzentrum, Sportangler
- Kino
- Jugendfeuerwehr
- Sportplätze
- Skaterbahn

Um die Freizeitkompetenzen zu entwickeln, achten wir besonders auf folgende Aspekte:

- Mit allen Kinder/Jugendlichen wird die individuelle Freizeitgestaltung regelmäßig - besonders unter dem Aspekt der Ausgewogenheit - thematisiert und bei Bedarf im Dialog angepasst.
- An Wochenenden und in den Schulferien werden Gruppenaktivitäten gestaltet oder entsprechende Angebote (z. B. die offene Jugendarbeit von SOS-Kinderdorf Prignitz) regelmäßig genutzt.
- Es werden ausreichend Freispielzeiten und Freiräume für selbstgesteuerte soziale Kontakte geschaffen.
- Örtliche Freizeitangebote werden den Kindern/Jugendlichen vorgestellt.
- Jedes Schulkind besucht verpflichtend mindestens einmal pro Woche einen der örtlichen Vereine oder vergleichbare Angebote.

4.4 Soziales Lernen in der Gruppe

Alters-, Mentalitäts- und Geschlechtsunterschiede, unterschiedliche soziale Kompetenzen und Vorerfahrungen der Kinder und Jugendlichen in den Wohngruppen schaffen immer wieder neue gruppendynamische Prozesse, die es stets von Neuem zu reflektieren, zu regeln und einzuüben gilt. Hierfür werden neben dem alltäglichen Austausch auch ein institutionalisiertes Forum zum Austausch genutzt: die Wohngruppensitzung. Einmal wöchentlich findet diese verpflichtende Wohngruppensitzung statt, in denen alle organisatorischen, planerischen, aber auch konfliktäre Belange des Gruppenlebens angesprochen werden (können).

4.5 Medienpädagogik

4.5.1 Auftrag

Die kompetente Nutzung digitaler Medien ist ein wichtiger Bestandteil der Lebenswelt junger Menschen - auch unserer Betreuten im SOS-Kinderdorf Prignitz.

Die Förderung dieser Medienkompetenz durch pädagogische MitarbeiterInnen ist integraler Bestandteil des pädagogischen Auftrags. Die pädagogische Auseinandersetzung mit digitalen Medien ist auf Grund der alltäglichen Präsenz und Relevanz digitaler Medien auch nicht delegierbar, sondern obliegt allen pädagogischen MitarbeiterInnen in den stationären Angeboten für Kinder und Jugendliche.

Dieser Auftrag verlangt von allen pädagogischen MitarbeiterInnen eine kontinuierliche aktive Auseinandersetzung mit digitalen Medien. SOS-Kinderdorf fördert diese Auseinandersetzung durch die Unterstützung entsprechender Fortbildungen. Solche Fortbildungen ergänzen, aber ersetzen das alltägliche Lernen zu diesem Themenkreis nicht.

Die medienpädagogische Arbeit mit Kindern/Jugendlichen in den Wohngruppen bei SOS-Kinderdorf Prignitz folgt sieben Leitlinien, die im Folgenden dargestellt sind.

4.5.2 Die Medienbildung soll umfassend gefördert werden

Kinder und Jugendliche werden beim Erlernen eines alters- und entwicklungsadäquaten, situationsgerechten und förderlichen Umgangs mit digitalen Medien umfassend unterstützt und angeleitet. Medienkompetenz umfasst vier wesentliche Lernfelder:

- die Medienkritik, d. h. Medieninhalte sollten kritisch hinsichtlich ihrer ethischen, moralischen und sozialen Implikationen und Intentionen befragt werden können
- die Medienkunde, d. h. die unterschiedlichen Medien sollen technisch bedient werden können und die Funktionsweise verstanden werden
- die Mediennutzung, d. h. Medienangebote und -inhalte sollten selbstbestimmt und verantwortungsbewusst genutzt werden
- die Mediengestaltung d. h. die Medien können als Mittel des eigenen Ausdrucks zweckdienlich genutzt werden können (z. B. Abschätzung von Wirkung)

4.5.3 Medienbildung findet alltagsintegriert und projekthaft statt

Digitale Medien sind Bestandteil des Alltags und sollen Gegenstand im alltäglichen pädagogischen Umgang sein.

Bedarfsorientiert wird dieser alltägliche Diskurs durch Projektarbeit ergänzt. Ein solcher Bedarf kann entstehen, wenn besondere externe Expertise gefragt ist oder die Komplexität und Bedeutung des Themas einen erhöhten Zeitaufwand verlangt.

4.5.4 Die Mediennutzung basiert auf individuellen Vereinbarungen

Starre Regelung bei der digitalen Mediennutzung behindern den notwendigen Dialog der Betreuenden mit den Betreuten, führen zu Widerständen und Ausweichbewegungen und vernachlässigen zudem individuelle und situative Chancen und Risiken für den Einzelnen. In diesem Sinne werden mit allen Kindern/Jugendlichen Mediennutzungsverträge vereinbart und in regelmäßigen Abständen ausgewertet und nachjustiert.

Dieser Mediennutzungsvertrag ist verbindlich. Kommt es zu einer Vertragsverletzung durch das Kind/den Jugendlichen sind pädagogisch zweckdienliche Konsequenzen zu ergreifen⁴.

⁴ vgl. hierzu auch Kapitel 4.3.2

Sollten polizeiliche Meldungen oder rechtlich Schritte auf Grund der Vertragsverletzung angezeigt sein (z. B. bei Weitergabe von Happy-Slapping-Videos) werden die Schritte mit den betroffenen Kinder/Jugendlichen eingehend besprochen.

4.5.5 Der Mediennutzung berücksichtigt fachliche Empfehlungen

Die anerkannten fachlichen Empfehlungen zur Mediennutzung sind Ausgangspunkt der individuellen Medien-nutzungsverträge. Die Individualisierung der Vereinbarung wird als begründetes Abweichen von fachlichen Empfehlungen begriffen.

4.5.6 Der digitale Kinder- und Jugendschutz wird regelmäßig thematisiert

Eine Medienkompetenzentwicklung eröffnet Chancen und hat Risiken. Diese Risiken sind vielfältig und können die Kinder/Jugendlichen betreffen oder von diesen ausgehen. Vor dem Hintergrund dieser Dualität von Chancen und Risiken und der stetigen und raschen Weiterentwicklung der digitalen Medienwelt, kann es kein abschließendes und allgemeingültiges Schutzkonzept geben.

Schutzmaßnahmen müssen vielmehr im Rahmen pädagogischer und rechtlicher Überlegungen immer wieder neu diskutiert und festgelegt werden. Digitale Sicherheitsfragen müssen deshalb regelmäßig im Team, auf Leitungsebene und mit den Betreuten und den Sorgeberechtigten thematisiert werden. Ziele dieser Gespräche sind: Gefahren zu kennen und zu erkennen, Schutzmaßnahmen zu kennen und abzuwägen und Regelungen beteiligungsorientiert festzulegen bzw. zu empfehlen.

4.5.7 Das Zusammenleben im Kontext digitaler Medien muss beteiligungsorientiert ausgehandelt und geregelt werden

Digitale Medien sind alltagsintegriert und deshalb immer auch Teil des täglichen soziale Miteinanders. Jede Wohngruppe muss sich deshalb auf Umgangsformen im Zusammenhang mit der Nutzung der digitalen Medien einigen. Dieser „digitale Knigge“ ist gemeinschaftlich zu entwickeln, schriftlich zu fixieren, im gemeinschaftlichen Wohnbereich auszuhängen und bei Bedarf anzupassen.

4.6 Sexualpädagogik

4.6.1 Grundlage

Als von Geburt an dem Menschen zugehörig stellt die Sexualität eine elementare Grundform menschlichen Erlebens und Verhaltens dar. Wir akzeptieren die individuellen sexuellen Entwicklungen auf allen Altersstufen, ohne diese zu werten.

Sexualpädagogische Arbeit verstehen wir als Unterstützung und Begleitung hinsichtlich sexueller Selbstbestimmung und Verantwortlichkeit. Dies beinhaltet, dass unterschiedliche Orientierungen und Beziehungen, wie Hetero-, Homo-, Bi- und Transsexualität, als gleichwertig erachtet werden.

Die Befähigung der Kinder und Jugendlichen zu einer bejahenden Einstellung zur eigenen Körperlichkeit und die Entwicklung von Beziehungs- und Liebesfähigkeit stellen zentrale Elemente unserer Arbeit dar.

4.6.2 Sexualpädagogische Begleitung

In der sexualpädagogischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen berücksichtigen wir folgende Faktoren:

- den kognitiven und psychosexuellen Entwicklungsstand
- den Kontext der Biographie hinsichtlich der Sozialbeziehungen
- die rechtliche Situation

Sexualerziehung verstehen wir als alltagsimmanenter Teil der pädagogischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, die es in die Erziehungsplanung zu integrieren gilt.

4.6.3 Zusammenarbeit mit den Eltern

Die Schwerpunkte der pädagogischen Arbeit hinsichtlich der Sexualerziehung werden mit den Eltern sorgfältig und transparent besprochen. Die im Einzelfall notwendige Wahrung der Intimsphäre des jeweiligen Kindes bzw. Jugendlichen wird dabei beachtet.

In der Zusammenarbeit berücksichtigen wir individuelle und kulturelle Gegebenheiten der Familie, oberstes Ziel bleibt aber die gesunde psychosexuelle Entwicklung der Kinder und Jugendlichen.

4.6.4 Intimsphäre

Die Intimsphäre der Kinder und insbesondere der Jugendlichen wird von uns nachdrücklich geachtet. Entsprechend muss den GruppenerzieherInnen der Zugang zum Zimmern gewährt werden (Anklopfen) und kann anderen BewohnerInnen verwehrt werden.

4.6.5 Sexuelle Kontakte

Für Kinder und Jugendlichen der Wohngruppen gelten die gleichen Bestimmungen und rechtliche Grundlagen wie für alle anderen Kinder und Jugendliche. Sexuelle Handlungen sind im Rahmen der Gesetzgebung erlaubt.

Damit sexuelle Erfahrungen positiv erlebt werden, achten wir darauf, dass:

- beide Partner „es“ (schmusen, küssen, Petting, Geschlechtsverkehr) wollen ohne Ausübung von Druck oder Machtverhältnissen des anderen
- die Kinder und Jugendlichen in Fragen hinsichtlich Freundschaft und Beziehung begleitet und unterstützt werden
- Aufklärung und deren Inhalte angemessen erfolgt ist
- die Mädchen und Jungen zu Terminen bei Ärzten (z. B. Gynäkologie, Urologie) bei Bedarf begleitet werden
- Jugendliche von außerhalb der Wohngruppe bekannt sind und entsprechende Gespräche (Aufklärung, Verhütung) stattgefunden haben

4.6.6 Umgang mit § 180 Strafgesetzbuch

§ 180 Strafgesetzbuch verbietet die Förderung sexueller Handlungen von Kindern/Jugendlichen unter 16 Jahren durch Gewähren oder Verschaffen von Gelegenheiten. Diese Norm steht in einem Spannungsverhältnis zur gesetzlich zugesicherten bedingten sexuellen Selbstbestimmung ab dem 14. Lebensjahr.

Um diesem Spannungsfeld pädagogisch sinnvoll zu begegnen, gelten folgende Leitlinien:

- Die pädagogischen Fachkräfte achten bewusst darauf, dass sie nicht absehbar Situationen schaffen, die sexuelle Kontakte von Kinder/Jugendlichen zwischen 14 und 16 Jahren begünstigen. Als begünstigend können Situationen insbesondere angesehen werden, in denen zwei Personen mit erwartbaren sexuellen Interessen zu zweit an einem uneinsehbaren Ort über eine deutlich ausreichende Zeit verweilen können (z. B. Übernachtung im selben Zimmer)
- Im altersangemessenen Alltagsleben (z. B. Besuch von Sportverein, Treffen mit Freunden) werden jedoch ohne konkrete Anhaltspunkte keine forcierten Maßnahmen zur Verhinderung von Sexualität ergriffen.
- Entstehen Situationen für Kinder/Jugendliche unter 16 Jahren mit nachvollziehbar günstigen Umständen für sexuelle Handlungen und gibt es konkrete Anhaltspunkte, dass sexuelle Handlungen wahrscheinlich sind, werden diese Situationen verstärkt beaufsichtigt.
- In Einzelfällen, in denen für 14- und 15-jährige Jugendliche voraussehbar günstige Umstände für sexuelle Handlungen gegeben sind und sexuelle Handlungen auf Grund von konkreten Anhaltspunkten voraussehbar sind, aber nicht durch Beaufsichtigung kompensiert werden können, kann - unter Berücksichtigung der Fähigkeit des Jugendlichen zur sexuellen Selbstbestimmung - eine schriftliche Erlaubnis (spezifisch, nicht pauschal) der Sorgeberechtigten eingeholt werden.

4.6.7 Unterstützende Maßnahmen

Die Wohngruppen halten folgende Angebote und unterstützende Maßnahmen für die Kinder/Jugendlichen vor:

- sexualpädagogische Begleitung der Jugendlichen durch die GruppenerzieherInnen der Wohngruppe oder speziell geschulte MitarbeiterInnen von SOS-Kinderdorf Prignitz
- Lehrmaterial in den Wohngruppen bzw. in der Einrichtung
- sexualpädagogische Beratung durch Kooperationspartner (v. a. Pro Familie)

Für die GruppenerzieherInnen werden folgende unterstützende Maßnahmen vorgehalten:

- Zusammenarbeit mit spezialisierten Beratungsstellen wie z. B. pro familia
- sexualpädagogische Fortbildungen für GruppenerzieherInnen
- Teamsupervision

4.7 Beteiligung

Das Recht auf Partizipation von Kindern/Jugendlichen ist ein Menschenrecht. Kinder und Jugendliche sind ExpertInnen in eigener Sache und deshalb bieten wir vielfältige Beteiligungsmöglichkeiten:

- Die Kinder/Jugendlichen werden altersgemäß an den Hilfeplangesprächen beteiligt.
- Die wöchentliche Wohngruppensitzung schafft eine institutionalisierte Form, auf Regelungen und Entscheidungen Einfluss zu nehmen.
- Einmal jährlich findet eine Kindervollversammlung statt, in dem u. a. die Kinder- und Jugendräte gewählt werden, die sich aus jeweils einem Kind/einem Jugendlichen pro Wohngruppe konstituieren und durch die/den SozialarbeiterIn des Kinder- und JugendKULTURzentrums begleitet werden. Die Kinder- und Jugendräte tagen in monatlichem Abstand zu allen Themen, die das Leben der Kinder- und Jugendlichen im städtischen Kinderdorf prägen (sollen). Die Ergebnisse werden dann im Rahmen eines monatlichen Gesprächs der Bereichs- und Einrichtungsleitung vorgestellt (Entscheidungsgremium).

4.8 Umgang mit Krisen

Kinder und Jugendliche, die in den Wohngruppen aufgenommen werden, können erheblichen psychischen Belastungen ausgesetzt sein. Zu nennen sind hier v. a.:

- Trennung von der Herkunftsfamilie und ggf. Geschwistern
- Wechsel aus einer anderen Einrichtung oder Pflegefamilie
- neue Bezugspersonen
- größere Gruppe von Kindern/Jugendlichen mit ggf. ähnlicher Biografie
- unbewältigte Traumata

Diese psychischen Belastungen können während der Maßnahmen zu Krisen führen, die mit selbst- oder fremdgefährdendem Verhalten (z. B. Gewalt, sexuelle Übergriffe, Selbstverletzung) einhergehen oder zur Entweichung führen.

Prozessdiagramme regeln die Vorgehensweisen bei besonderer Vorkommnisse im städtischen Kinderdorf. Dabei stehen im Vordergrund:

- der sofortige Schutz aller Betroffenen
- zeitnahe Information aller Interessengruppen (Sorgeberechtigte, Jugendamt, Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBSJ), Regionalleitung SOS-Kinderdorf)
- ausführliche Dokumentation der Ereignisse

Für die Krisenbewältigung stehen bei entsprechender Indikation PsychologInnen oder FamilientherapeutInnen des SOS-Beratungs- und Familienzentrums zur Verfügung.

4.9 Pädagogischer Schwerpunkt: Schulleistungsförderung

4.9.1 Das FUNDAMENTUM-Konzept

Kinder und Jugendliche, die in eine Heimerziehung gemäß § 34 SGB VIII aufgenommen werden, haben durchschnittlich eine niedrigere Schulbildung als der Bevölkerungsdurchschnitt⁵. Zugleich sind gute Schulnoten eine der wirkmächtigsten Faktoren auf das Wohlbefinden von jungen Menschen in der Heimerziehung⁶.

SOS-Kinderdorf Prignitz setzt im stationären Bereich das FUNDAMENTUM-Konzept als wissenschaftsbasierte Schulleistungsförderung um. Hierfür stehen Räumlichkeiten im Untergeschoss des städtischen Kinderdorfes zur Verfügung, in denen durch die Fachfirma „project – raum.schafft.wissen“ eine Lernwelt mit einem Selbstlernzentrum mit individualisierten Arbeitsplätzen und einem Gemeinschaftsbereich geschaffen wurde, die über modernste Technik (Laptops, Smartboard) verfügt.

Die Ziele des FUNDAMENTUM-Konzeptes sind:

- individuelle kompensatorische Förderung bei Schulleistungsschwächen in den Kernfächern Deutsch und Mathematik
- systematische Förderung der kognitiven Kompetenzen (Konzentration, induktives Denken)
- Vermittlung von Lernkompetenzen (Lernen lernen)
- die Stärkung der (schulischen) Selbstwirksamkeit

Die schulische Förderung im Rahmen des FUNDAMENTUM-Konzepts erfolgt durch:

- eine/n PsychologIn/SozialpädagogIn zur Testung
- eine/n LernkoordinatorIn
- mindestens ein/e diensthabende GruppenerzieherIn, die am Nachmittag die Kinder/Jugendlichen in den Lernphasen begleitet
- freiwillig Engagierte zur zusätzlichen Unterstützung

4.9.2 Individuelle kompensatorische Förderung

Jedes Kind wird eingangs hinsichtlich seiner Schulleistungen standardisiert getestet. Die altersgemäße Testung in den Bereichen Deutsch und Mathematik erfolgt durch eine qualifizierte Fachkraft und dient der Abklärung, auf welcher Leistungsstufe sich das Kind/der Jugendliche in den zentralen schulischen Fächern befindet bzw. in welchen Bereichen kompensatorische Förderung angezeigt ist.

Aufgrund der Testung wird zusammen mit dem Kind/dem Jugendlichen ein schulischer Förderplan erstellt und die Mittel der Wahl (Nachhilfelehrer, Lernprogramme, Onlinetutorien, Lerngruppen etc.) festgelegt. Die Planung wird quartalsweise ausgewertet.

Die GruppenerzieherInnen werden über den Förderplan informiert und entsprechend beauftragt.

4.9.3 Training der kognitiven Fähigkeiten

Alle Betreuten der 1. bis 6. Klasse absolvieren das Denktraining für Kinder und Jugendliche:

Das Denktraining für Kinder und Jugendliche ist ein wissenschaftlich evaluiertes Programm von KLAUER, das auf die systematische Förderung des induktiven Denkens und Schließens abzielt. Hierunter versteht man die Fähigkeit, aus gegebenen Beispielen Regelmäßigkeiten und Gesetzmäßigkeiten zu erkennen. Induktives Denken ist für praktisch alle schulischen Bereiche essentiell, insbesondere um Begriffe zu bilden und voneinander unterscheiden zu können. Eine Verbesserung des induktiven Denkens hat nachgewiesenermaßen einen nachhaltigen Einfluss auf die schulischen Leistungen.

⁵ Pothmann 2007

⁶ vgl. Albus et al. 2010

Alle Betreuten im Alter von 4-12 absolvieren das Marburger Konzentrationstraining:

Das Marburger Konzentrationstraining (MKT) ist ein wissenschaftlich evaluiertes Programm von KRO-WATSCHKE, das den Kindern die Methode der verbalen Selbstinstruktion sowie grundlegende Arbeitstechniken für den Schul- und Hausaufgabenalltag vermitteln. Weitere Bestandteile sind Entspannungstechniken, etwa durch autogenes Training und eine Verhaltensmodifikation, unter anderem durch positive Verstärkung und die Verbesserung von Selbsteinschätzung und Selbstkontrolle. Ziel ist eine Veränderung von einem impulsiven hin zu einem reflexiven kognitiven Arbeitsstil.

4.9.4 Vermittlung von Lernkompetenzen

Alle Betreuten der 2.-10. Klasse absolvieren das Tübinger Lernmethodik-Training (TÜLT):

Das Tübinger Lernmethodik-Training ist ein wissenschaftlich evaluiertes Programm von SCHMAUSSER, das auf schwerpunktmäßig auf die Verbesserung der Konzentrationsfähigkeit und Selbstmotivierung, Fortschritte bei der Zielsetzung und Zeitplanung, sowie das selbständige Erledigen von Hausaufgaben abzielt.

Ergänzt wird das TÜLT durch einzelne Module zum Thema Lernen lernen zur Vermittlung spezifischer Lernmethoden.

4.9.5 Stärkung der schulischen Selbstwirksamkeit

Monatlich findet eine Besprechung - der sog. FUNDAMENTUM-Zirkel - mit den Kindern/Jugendlichen einer Wohngruppe statt. Hier können Erfahrungen ausgetauscht, Erfolge gefeiert, Probleme beim Lernen diskutiert und gegenseitige Unterstützung angebahnt werden.

5 Aufnahmeverfahren

5.1 Kontakt zum Jugendamt

Eltern/Sorgeberechtigte wenden sich an das für Sie zuständige Jugendamt, wenn sie Unterstützung bei der Erziehung ihrer Kinder wünschen. Auch Kinder und Jugendliche können sich mit ihren Anliegen/Problemen an das Jugendamt wenden. Im Jugendamt findet - soweit seitens der Familie möglich - mit allen Beteiligten eine Klärung statt, ob und wenn ja welche Unterstützung hilfreich sein könnte. Das Jugendamt schlägt bei Bedarf ein passendes Hilfeangebot aus dem Spektrum der Kinder- und Jugendhilfe vor. Grundsätzlich haben die Eltern/Sorgeberechtigten bei der Auswahl geeigneter Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen, die die gesuchte Hilfe anbieten, ein Wunsch- und Wahlrecht.

5.2 Platzierungsanfrage

Die Anfrage für einen Platz in den Wohngruppen von SOS-Kinderdorf Prignitz erfolgt durch das zuständige Jugendamt. Dafür wendet sich das zuständige Jugendamt an die Bereichsleitung Hilfen zur Erziehung von SOS-Kinderdorf Prignitz. Das Gespräch dient

- der strukturierten Klärung aller platzierungsrelevanten Fragen,
- der Klärung des Umgangs mit noch offenen Fragen und
- der Klärung des weiteren Vorgehens.

5.3 Informationsgespräch

Wenn nach der Platzierungsanfrage ein Interesse des zuständigen Jugendamtes und der Sorgeberechtigten an weiteren Informationen gibt und es nach Einschätzung der Bereichsleitung Hilfen zur Erziehung im SOS-Kinderdorf Prignitz einen geeigneten Platz für das Kind/den Jugendlichen in den Wohngruppen gibt, wird ein Termin für ein gemeinsames Informationsgespräch angeboten. Das Informationsgespräch mit den Eltern/Sorgeberechtigten, dem Kind/Jugendlichen und dem Jugendamt dient

- der anschaulichen Vorstellung des Lebens in der Wohngruppe (Gruppenzusammensetzung, Tagesstruktur, Alltagsregeln u. ä.) inkl. der Besichtigung der Räumlichkeiten,

- der Erläuterung unserer Haltung zur Kooperation mit dem Herkunftssystem und deren praktische Ausgestaltung,
- der Erläuterung des BezugserzieherInnen-Systems und
- der Klärung der offenen Fragen und des weiteren Vorgehens.

5.4 Hilfeplangespräch

Das Aufnahmeverfahren schließt mit einem (vorläufigen) Hilfeplangespräch ab. Darin bescheidet das Jugendamt abschließend die Hilfebewilligung. Zudem werden die pädagogischen und therapeutischen Aufträge bzw. Zielsetzungen definiert und die Form der Zusammenarbeit spezifiziert. Handelt es sich um einen vorläufigen Hilfeplan, sollte dieser nach ca. 6 Wochen überprüft und fortgeschrieben werden.

5.5 Aufnahme

Am vereinbarten Aufnahmetag wird das Kind/der Jugendliche von den Sorgeberechtigten und/oder der zuständigen SozialarbeiterIn gebracht. Nach Möglichkeit und in Absprache wird das Kinder/der Jugendliche von Mitarbeitenden von SOS-Kinderdorf Prignitz abgeholt. Danach erfolgt eine intensive Begleitung des Kindes (Bezug der Räumlichkeiten, Gegenseitiges Kennenlernen, Erkundung des Umfeldes etc.).

6 Nachbetreuung

6.1 Nachbetreuung Jugendlicher/junge Volljähriger im Rahmen von Fachleistungsstunden

Ergibt die Hilfeplanung die Notwendigkeit einer Nachbetreuung durch SOS-Kinderdorf Prignitz, kann diese im Rahmen von bis zu 10 Fachleistungsstunden (§ 30 SGB VIII) – möglichst durch den/die BezugsbetreuerIn - erfolgen. Voraussetzung ist, dass sich der/die Betreute im Umkreis von 30 Kilometer niedergelassen hat.

Auf Wunsch des zuständigen Jugendamtes und mit Einverständnis ggf. der Personensorgeberechtigten bzw. des jungen Volljährigen, kann eine Überleitung an einen anderen Anbieter von ambulanten Hilfen erfolgen.

6.2 Ergänzende Angebote der Nachbetreuung

Kinder/Jugendliche/junge Heranwachsende und Personensorgeberechtigte mit einem Wohnort im Landkreis Prignitz können das für sie kostenfreie Angebot der Erziehungsberatungsstellen in Pritzwalk und Wittenberge nutzen.

Ehemals Betreuten stehen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr auch die Angebote des Jugendtreffs, des Kinder- und JugendKULTURzentrums (je nach Altersfreigabe), sowie des Bürgerzentrums und Mehrgenerationenhauses von SOS-Kinderdorf Prignitz zur Nutzung offen.

7 Zusatzleistungen

Folgende Zusatzleistungen können dem einweisenden Jugendamt angeboten werden, sind aber nicht Bestandteil des Kostensatzes und vorbehaltlich einer Vereinbarung mit dem zuständigen Jugendamt getrennt abzurechnen:

- Kinder- und Jugendtherapie
- begleiteter Umgang
- Paartherapie
- Trennungs- und Scheidungsberatung
- Betreuung im Hort der Jahnschule oder der Kita Schlaufüchse
- Nachhilfe
- Begleitung gem. § 35a SGB VIII
- ggf. Übernachtungsangebot für Eltern (trägereigene Wohnung)

- Fortführung der Maßnahme für Jugendliche ab 16 Jahren im betreuten Wohnen

8 Einbindung in das Gemeinwesen

8.1 Schule/Ausbildung

In der Stadt Wittenberge stehen fußläufig alle Schultypen zur Verfügung:

- Friedrich-Ludwig-Jahn-Grundschule (Grundschule)
- Elblandgrundschule
- Oberschule
- Marie-Curie Gymnasium
- Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“

Das SOS-Kinderdorf Prignitz ist mit den Schulen seit vielen Jahren gut vernetzt und ist zuständig für die soziale Arbeit an der Ober- und Förderschule und betreibt den Hort in der Jahnschule.

Für die berufliche Ausbildung gibt es in Wittenberge das Berufsbildungszentrum, das Oberstufenzentrum für eine schulische/berufsbegleitende Ausbildung als pädagogische Fachkraft und diverse klein- und mittelständische Betriebe, die ausbilden.

Je nach Bedarf nimmt SOS-Kinderdorf Prignitz Kontakt mit der/den entsprechenden Stelle/n auf und bindet diese in den Hilfeprozess mit ein.

8.2 Medizinische Angebote

Der Gesundheitsdienst und der Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienst sind wichtiger Kooperationspartner besonders in Fragen der Gesundheit und Krisenbewältigung. Von hervorgehobener Bedeutung sind dabei:

- Einschulungsuntersuchungen,
- Impfberatung,
- stationäre Unterbringung bei indizierter psychiatrischer Intervention

9 Dokumentation

Die tägliche Dokumentation sowie die Evaluation des Hilfeverlaufs werden in der elektronischen Fall-Akte (EFA) abgebildet. Bedarfsgerechte Hilfen für jeden einzelnen jungen Menschen und dessen Familie sowie optimierte Arbeitsprozesse, die zugleich hohen pädagogischen Ansprüchen gerecht werden, sind maßgebliche Ziele von elektronischen Fallakten. Auf Grundlage der elektronischen Fall-Akte MOSES (Hrsg. Stiftung „Die gute Hand“) hat der SOS Kinderdorf e. V. eine auf SOS Qualitätsstandards basierende elektronische Fall- Akte (EFA) entwickelt. Hierin sind alle relevanten Daten, die das Kind betreffen, hinterlegt. Die EFA ist nach der Systematik der sozialpädagogischen Diagnostik aufgebaut und nach folgendem immer wiederkehrenden Zyklus aufgebaut:

- aktueller Infostand
- Planung
- pädagogisches Handeln
- Evaluation

10 Anregungs- und Beschwerdemanagement

10.1 Verständnis

SOS-Kinderdorf Prignitz sieht Beschwerden als einen wesentlichen Teil der Qualitätsentwicklung:

- Beschwerden sind persönlich empfundene und artikulierte Unzufriedenheit über einen Zustand, eine nicht erbrachte Lösung und/oder das Miteinander. Beschwerden sind Ausdruck eines Veränderungswunsches.
- Beschwerden und Anregungen sind den MitarbeiterInnen des SOS-Kinderdorf Prignitz willkommen, weil sie sie als Kontaktangebote und die Chance zu einem gemeinsamen Aushandlungs- und Lösungsprozess verstehen. Dabei können im Hilfeprozess und auf der Beziehungsebene Veränderungen herbeigeführt werden.

Grenzüberschreitungen von pädagogischen MitarbeiterInnen unterliegen der Rahmenvorgabe „Verbindliche Verfahrenswege bei Grenzüberschreitungen in Einrichtungen des SOS-Kinderdorf e.V.“.

10.2 Zugänge

Das Anregungs- und Beschwerdemanagement kann von allen Menschen, die mit der Einrichtung zu tun haben, genutzt werden, ganz ausdrücklich auch von Kindern und Jugendlichen der Wohngruppen und deren Eltern. Beschwerden und Anregungen können und sollen auf vielen Wegen geäußert werden können. Dies kann auch mittels oder in Begleitung einer Vertrauensperson geschehen.

Form	<ul style="list-style-type: none"> • direkte Ansprache • per Telefon • per E-Mail • Brief/Schriftstück
Vertrauenspersonen	<p>Jede Person außerhalb der Einrichtung kann grundsätzlich Vertrauensperson sein und bei der Übermittlung von Beschwerden an Adressaten den Beschwerdeführenden unterstützen.</p> <p>Die/der BezugserzieherIn bespricht bei Aufnahme und danach in regelmäßigen Abständen die Möglichkeit einer Beschwerde und sucht zusammen mit dem Kind/Jugendlichen nach geeigneten Vertrauenspersonen, die dann gemeinsam angefragt und über die Rolle umfassend informiert werden.</p>
Adressaten	<p>Beschwerden können an verschiedenen Stellen eingebracht werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • GruppenerzieherInnen • BezugserzieherIn • Bereichsleitung • Einrichtungsleitung • BeteiligungsmentorIn von SOS-Kinderdorf Prignitz • MitarbeiterIn des Jugendamtes • Einrichtungsaufsicht
Spezielle Foren	<ul style="list-style-type: none"> • wöchentliche Gruppensitzung • Terminvereinbarung mit Bereichsleitung/Einrichtungsleitung

10.3 Prozess

- Jede MitarbeiterIn, die über eine Beschwerde/Anregung informiert wird, ermittelt in einem Gespräch die Veränderungswünsche und versucht die Bereitschaft an der Mitwirkung zu klären.
- Sofern die Beschwerde anonym behandelt werden soll oder es keine Zustimmung gibt, sich aktiv an einer Klärung zu beteiligen, wird das Anliegen als Rückmeldung aufgenommen und dokumentiert. Eine Veränderung über das Anregungs- und Beschwerdemanagement ist dann nicht möglich.
- Jeder Mitarbeiter ist für die Dokumentation von Beschwerden/Anregungen, die an ihn herangetragen werden verantwortlich. Für die einheitliche Dokumentation steht ein Formblatt zur Verfügung.
- Alle aufgenommenen und dokumentierten Beschwerden/Anregungen werden der Einrichtungsleitung übermittelt und von dieser zentral digital abgelegt.

10.4 Anregungs- und Beschwerdestimulation

Damit das Anregungs- und Beschwerdemanagement genutzt werden kann, ist es vor allem notwendig, die Kinder/Jugendlichen und Eltern über die Existenz, das Verfahren und die Inhalte zu informieren. Dies geschieht auf verschiedenen Wegen:

- Flyer für Kinder und Jugendliche
- Flyer für Eltern
- Plakate im Betrieb
- Mitteilung auf der Internetseite

SOS-Kinderdorf Prignitz, Juli 2021